



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 03.12.2024**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:13 Uhr

### **Anwesende Personen**

**Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

**Ordentliche Mitglieder:**

Gutgesell, Andreas  
Hörter, Frank  
Kolb, Thorsten  
Nickles, Helmut  
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.  
Reeb, Tilo  
Reichenbacher, Nina  
Rothweiler, Edelbert  
Schwarz, Simon - anwesend ab TOP Ö4  
Vortisch, Volker Hans  
Wenz, Jonathan

**Schriftführer/in:**

Maier, Elisa

**Verwaltung:**

Pöschl, Marcus  
Ringelschwendner, Hermann  
Schmid, Lukas

**Mitwirkende/ext. Org.:**

Walter, Daniel - zu TOP Ö4 - Bebauungsplan  
"Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag"

**Ortsbeauftragte/r | Orts-  
vorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 25.11.2024.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 28.11.2024.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 6 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Vortisch  
Gemeinderat Wenz



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
- 2.1. Planungsänderung: Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Karlsruher Straße 36 und 36 a, OT Berghausen **BV/419/2024/1**
  - Beratung und Beschlussfassung
3. Bauanfragen
4. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag", OT Kleinsteinbach **BV/529/2024**
  - Entwurfs- und Offenlagebeschluss
  - Vorberatung
5. Zeitvertragsarbeiten 2025: Bauunterhaltung öffentliche Gebäude **BV/509/2024**
  - Auftragsvergabe
  - Beratung und Beschlussfassung
6. Ausbau Ladesäulen-Infrastruktur **BV/483/2024**
  - Aktueller Stand der Elektromobilität
  - Ladesäuleninfrastruktur-Konzept
  - Potentielle Standorte für Ladesäulen
  - Weiteres Vorgehen
7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**BMin Bodner** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie bittet anwesende Bürgerinnen und Bürger um deren Wortmeldungen.

**Ein Bürger** aus dem Ortsteil Berghausen meldet sich und teilt mit, dass er Interesse an TOP Ö6 (Ladesäulen-Infrastruktur) habe und deshalb an der Sitzung teilnehme. Es gebe zu wenig öffentliche Ladesäulen, weshalb er den Vorschlag erläutert, eine Schnellladesäule am Bahnhofplatz in Berghausen zu errichten.

**BMin Bodner** bedankt sich für den Beitrag und das Interesse. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, geht sie zu Tagesordnungspunkt 2 über.

## 2. Bauanträge

### 2.1. Planungsänderung: Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Karlsruher Straße 36 und 36 a, OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

*Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 09.04.2024 behandelt. Auf die Sitzungsvorlage BV/419/2024 wird verwiesen. Für die damalige Planung wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mehrheitlich versagt. Gründe für das Versagen waren die problematische Stellplatzsituation durch das auf dem Grundstück angesiedelte Gewerbe (Malermeisterbetrieb).*

*Dem Landratsamt wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass in den Bestandsgebäuden ein Malerbetrieb besteht, welcher in die damaligen Antragsunterlagen nicht integriert war und für den auch sonst keine Baugenehmigung vorliegt. Auch das Landratsamt hat dies bei einem Ortstermin feststellen können und deshalb eine Aufnahme der gewerblichen Nutzung in die Antragsunterlagen gefordert.*

*Die nun vorliegende Planung enthält (im Vergleich zur ursprünglichen Planung) Änderungen im Erdgeschoss des hinteren Gebäudes. Aus dem angepassten Grundriss im Erdgeschoss haben sich auch Änderungen in den oberen Geschossen ergeben. Das Erdgeschoss wird in den hinteren Grundstücksbereich erweitert, um weitere Stellplätze zu schaffen. Dieser Teil wird aufgrund des Geländeverlaufs unter der Geländeoberfläche liegen. Insgesamt wurden im Erdgeschoss drei weitere Stellplätze ergänzt, sodass insgesamt fünf Stellplätze geplant sind. Zudem wurde durch die Bauherrschaft erläutert, dass das in der Scheune bestehende Lager des Malermeisterbetriebes umgesiedelt werden soll, sobald die Scheune abgebrochen wird. Lediglich das Büro für die Geschäftsführung soll in dem Verbindungsbau bestehen bleiben. Hierfür ist eine Toilette im Neubau vorgesehen. Im Vorderhaus haben sich keine Änderungen ergeben.*

*Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben wäre zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.*

*Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Aus planungsrechtlicher Sicht sind keine Gründe ersichtlich, die das Versagen des Einvernehmens begründen könnten.*





*Mit Sitzung vom 26.09.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Auf BV/287/2023 wird an dieser Stelle verwiesen. Die Beteiligung fand vom 06.10.2023 bis zum 06.11.2023 statt. Das Ergebnis ist angefügter Synopse zu entnehmen.*

*Der nächste Beteiligungsschritt ist nun die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung empfiehlt, die oben genannten Beschlüsse zu fassen.*

**BMin Bodner** erläutert den Tagesordnungspunkt und begrüßt **Herrn Walter** vom BHM Planungsbüro.

**Herr Walter** erläutert den Sachverhalt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation.

**GR Dr. Rahn** bedankt sich für die Erläuterungen und bringt vor, dass die bestehende Verkehrsproblematik bekannt sei. Diese werde sich durch die Planung zwar nicht bessern, jedoch nehme man zur Kenntnis, dass auch keine Verschlechterung erwartet werde. Es sei schade, dass die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nicht auf der Gemarkung Pfinztal durchgeführt werden können. Er bringt zwei Ergänzungswünsche vor. Zum einen solle bei den textlichen Festsetzungen ergänzt werden, dass nach dem Mähen der Wiesenflächen das Mähgut abtransportiert werden müsse. Außerdem solle ergänzt werden, dass bei jeder Mahd ca. 10 % der Fläche ungemäht zu belassen seien. Dies schaffe notwendigen Lebensraum für Insekten. Weiter solle in die textlichen Festsetzungen die Fassadenbegrünung des Parkhauses mitaufgenommen werden.

**Herr Walter** informiert darüber, dass die Fassadenbegrünung nach Prüfung durch den Umweltplaner nicht möglich sei. Die Flächen der Fassaden seien für eine solche Begrünung leider nicht geeignet.

**GR Wenz** ist der Ansicht, dass die Planung für den ansässigen Gewerbebetrieb sehr wichtig sei, man sei sich der Verkehrsproblematik jedoch sehr bewusst.

**Abstimmung:** **12 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgende Beschlüsse als Empfehlung für den Gemeinderat:

- 1. Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.**
- 2. Der Entwurf zur Offenlage wird gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**



**5. Zeitvertragsarbeiten 2025: Bauunterhaltung öffentliche Gebäude**  
**- Auftragsvergabe**  
**- Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 und 4a der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) wurden für das Jahr 2025 „Zeitvertragsarbeiten“ über Bauunterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde Pfinztal ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um Rahmenverträge für anfallende Instandsetzungs- bzw. regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten geringeren Umfangs, deren erwartendes Einzelvolumen keine andere Ausschreibungsart rechtfertigt.

Folgende Gewerke wurden öffentlich auf der Homepage und im Amtsblatt der Gemeinde Pfinztal am 10.10.2024 sowie in der BNN am 12.10.2024 ausgeschrieben:

- Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Gas-/ Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- Verglasungsarbeiten

Insgesamt wurden 26 Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin sind 6 Angebote eingegangen.

Dem Wettbewerb wurde für jedes Gewerk ein sogenanntes Standardleistungsbuch für das Bauwesen (Zeitvertragsarbeiten) zu Grunde gelegt. Diese Standardleistungsbücher sind im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgestellt worden und enthalten für fast alle anfallenden Leistungen Einheitspreise, auf die von den Bewerbern ein Auf/- bzw. Abgebot in Prozent anzubieten war.

Bei den einzelnen Gewerken wurde von einer geschätzten Gesamt-/ Jahresauftragssumme brutto von ca. 10.000,- € bis 35.000,- € ausgegangen. Der geschätzte Jahreswert der Zeitvertragsarbeiten ist allerdings unverbindlich und begründet keinen Rechtsanspruch des jeweiligen Bieters hinsichtlich des Umfangs der Auftragserteilung. Der tatsächliche Jahresauftragswert kann höher oder geringer sein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergeben sich jeweils folgende Bieterreihenfolgen:

**Dachdeckerarbeiten**

- |                   |             |
|-------------------|-------------|
| 1. XXX, Karlsruhe | 30.750,00 € |
|-------------------|-------------|

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für Dachdeckerarbeiten soll wegen unangemessen hoher Preise des einzigen Bieters (Aufgebot von 105%) aufgehoben werden, da dies zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt hat.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von vier Firmen angefordert.

**Trockenbauarbeiten**

- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| 1. Firma Karl Dürr GmbH, Karlsruhe | 19.000,00 € |
|------------------------------------|-------------|

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Trockenbauarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Karl Dürr GmbH, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 12 Firmen angefordert.



## **Gas-/ Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden**

1. Firma BT-Haustechnik GmbH, Karlsruhe

27.825,00 €

*Es sind drei weitere Angebote eingegangen, welches den Vergabebedingungen entsprach und gewertet wurden. Deren Mehrpreis lag in einer Preisspanne von 7.000,- € bis ca. 17.675 €.*

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Gas-/ Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Firma BT-Haustechnik GmbH, abgeschlossen werden.

*Die Ausschreibungsunterlagen wurden von fünf Firmen angefordert.*

### **Verglasungsarbeiten**

*Es wurden fünf Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zur Angebotsfrist lag kein Angebot vor.*

**GR Hörter** spricht Zustimmung zur Vorgehensweise der Verwaltung aus.

**GR Vortisch** stimmt zu, dass das Angebot des Dachdeckers zu teuer sei und man deshalb dem Vorschlag der Verwaltung folgen könne.

### **Abstimmung:**

**12 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig die folgenden Beschlüsse:

- 1. Der ausgeschriebene Rahmenvertrag für die Dachdeckerarbeiten wird aufgehoben.**
- 2. Die Rahmenaufträge für die restlichen Zeitvertragsarbeiten sollen mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Firmen abgeschlossen werden.**

- 6. Ausbau Ladesäulen-Infrastruktur**
  - Aktueller Stand der Elektromobilität
  - Ladesäuleninfrastruktur-Konzept
  - Potentielle Standorte für Ladesäulen
  - Weiteres Vorgehen

### **Sachverhalt:**

*Um das Ziel einer klimaneutralen Mobilität zu erreichen, ist eine stetige Zunahme der Bestandszahlen elektrifizierter Fahrzeuge nötig. Nach aktuellen Umfragen ist die fehlende öffentliche Ladeinfrastruktur ein Hemmnis für eine stärkere Zunahme der Zulassungszahlen. Vor allem Bürger ohne eigenen Stellplatz sind auf eine öffentliche Infrastruktur angewiesen.*

*Prinzipiell gibt es vier unterschiedliche Arten von Infrastruktur:*

- 1. Private (beim Fahrzeughalter) bzw. nicht-öffentliche Infrastruktur beim Arbeitgeber  
= geringe Ladeleistung (11 - 22 kW)*
- 2. Öffentliche Ladeinfrastruktur an Parkmöglichkeiten mit längerer Standzeiten (Park & Ride, nachts, während der Arbeit)  
= geringe Ladeleistung (11 - 22 kW)*



3. *Öffentliche Infrastruktur während kurzen Tätigkeiten (30 min, z.B. Einkaufen)  
= mittlere Ladeleistung (50 – 100 kW)*
4. *Öffentliche Infrastruktur an Autobahnen und Schnellstraßen  
= höchste Ladeleistung (400 kW)*

*Zum systematischen Ausbau der Ladeinfrastruktur in Pfinztal wurde ein Ladesäuleninfrastruktur-Konzept erstellt, um insbesondere die Punkte 2 + 3 zu adressieren. Aus dem Ziel der Bundesregierung zum Infrastrukturausbau wurde ein Ziel für Pfinztal in 2030 von 133 Ladepunkte errechnet. Um die richtigen Standorte zu finden, sind unterschiedlichste Aspekte (Bürgerbefragung, Wohnungsdichte, Verkehrsströme, Point of Interest, Parkplätze, ...) in die Bewertung eingeflossen. Nach der Identifizierung potentieller Standorte wurde ein Kapazitätsabgleich mit dem Stromnetz durchgeführt und ein Ausbaupfad festgelegt.*

*Ausgehend von diesen Standorten hat die Verwaltung drei gleichwertige Pakete geschnürt. Dabei werden sehr wirtschaftliche Standorte mit weniger wirtschaftlichen in einem Paket zusammengefasst, die dann potentiellen Ladesäulenbetreibern zum Aufstellen von Ladesäulen angeboten werden. Dies soll für einen ausreichenden Wettbewerb bzgl. der Ladepreise sorgen. Die Ausschreibung findet im „flächentool.de“ der bundeseigenen NOW-GmbH statt.*

*Zusätzlich setzt sich die Verwaltung für den Aufbau öffentlicher Ladesäulen auf geeigneten privaten Flächen (insb. Supermärkte) ein.*

*Bzgl. Punkt 1 „nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur beim Arbeitgeber“ steht die Verwaltung mit den Gewerbetreibenden in Pfinztal - insbesondere über den Gewerbeverein - in Verbindung. Schnellladesäulen (HPC, Punkt 4) mit aktuell bis zu 400 kW-Ladeleistung werden von der Verwaltung in Pfinztal als nicht zielführend angesehen. Ein Aufbau von HPC-Ladesäulen entlang der B10 könnte im schlimmsten Fall zu einer Verkehrsverlagerung von der A8 auf die B10 durch Pfinztal führen.*

**Herr Ringelschwendner** stellt den Sachverhalt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation vor.

**BMin Bodner** erläutert, dass es eine Regelung geben werde, die sicherstelle, dass man die Ladesäulen an diesen Parkplätzen tatsächlich nutzen könne und diese nicht durch Dauerparker blockiert werden.

**Herr Ringelschwendner** geht hierauf ein und erläutert, dass man für die Ladeplätze eine beschränkte Ladedauer festlegen könne. Durch entsprechende Ladekarten für Anwohnerinnen und Anwohner werde ermöglicht, dass diese ihr Fahrzeug auch über Nacht stehenlassen und aufladen können. Er bestätigt, dass Dauerparker auf den zum Laden vorgesehenen Parkplätzen jedoch nicht gewünscht seien. Dies solle überwacht werden.

**GR Nickles** möchte wissen, ob die Gemeinde Pfinztal die Ladestationen bauen müsse.

**Herr Ringelschwendner** führt aus, dass die Gemeinde die Flächen zur Verfügung stelle. Auf diesen Flächen errichte der Betreiber dann die Ladesäulen.

**GR Nickles** stellt die Frage, welchen Vorteil diese Vorgehensweise für die Gemeinde habe.

**Herr Ringelschwendner** erklärt, dass die Gemeinde so die Lademöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger schaffen könne.



**GR Nickles** ist der Ansicht, dass man die Flächen nicht kostenlos an die Ladesäulenbetreiber abgeben solle. Da diese Parkplätze nur zum Laden genutzt werden können, verliere man eine große Anzahl an öffentlichen Parkmöglichkeiten, die eigentlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen würden. Für das zur Verfügung stellen der gemeindlichen Flächen solle es auch eine Gegenleistung der Betreiber geben.

**Herr Ringelschwendner** geht hierauf ein und erläutert, dass man den Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde und Betreiber so gestalten könne, dass nach einer gewissen Zeit erneut behandelt werde, ob eine Gebührenpflicht für die Betreiber eingeführt werde. Dies könne dann anhand der Anzahl an Nutzungen besser beurteilt werden. Man tue sich schwer, eine solche Gebühr aufzuerlegen, bevor man den zukünftigen Durchsatz an Ladungen kenne. Zudem werde die Ladesäuleninfrastruktur sukzessive aufgebaut, es werden demnach nicht unzählige Parkplätze auf einmal entfallen.

**BMin Bodner** führt an, dass eine solche Klausel im Nutzungsvertrag eine gute Möglichkeit sei, um im Nachhinein noch justieren zu können.

**GR Hörter** bedankt sich für die Ausarbeitung der Verwaltung. Er erläutert, dass die Betreiber in der Vergangenheit sogar noch Geld von der Gemeinde gefordert hätten. Die vorgestellte Planung sei deshalb nun eine gute Herangehensweise.

**GR Reeb** hält die Beteiligung der Gemeinde am Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur für sehr wichtig. Er stimmt seinem Vorredner zu und ist ebenfalls der Ansicht, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen sollen. Er merkt außerdem an, dass man Ladesäulen für Längsparker in den Planungen berücksichtigen solle.

**GR Schwarz** schlägt vor, sich mit den ansässigen Tankstellen abzustimmen. Eventuell würden diese auch Schnellladesäulen in Betracht ziehen. Er hoffe, dass entsprechende Angebote von Betreibern eingehen werden. Mit dem Konzept wolle man die notwendige Infrastruktur schaffen und hierfür müsse man in Kauf nehmen, dass die Gemeinde auch in eine gewisse Vorleistung durch das Anbieten von Flächen gehen müsse. Er merkt außerdem an, dass man die Anzahl an privaten Lademöglichkeiten bei der Bestimmung des Bedarfs an öffentlichen Lademöglichkeiten berücksichtigen solle. In Bezug auf den Ortsteil Wöschbach erläutert er, dass durch das Voranschreiten des Netzausbaus dann auch dort neue Möglichkeiten entstehen werden. Er möchte außerdem wissen, wie die Ausschreibung der Flächen ablaufe.

**Herr Ringelschwendner** erläutert, dass es ein Flächentool eines Instituts der Bundesregierung gebe, auf welchem die Flächen angeboten werden können.

**GR Schwarz** bezieht sich auf die Anmerkung von **GR Nickles**, dass man für die Flächen auch Geld vom Betreiber verlangen solle. Er sehe dies anders, denn dann müsse man auch für die öffentlichen Parkplätze ohne Lademöglichkeit in der Gemeinde eine Gebühr verlangen. Er stellt die Frage, wann die Flächen ausgeschrieben werden sollen und welche Vertragslaufzeit angedacht sei.

**Herr Ringelschwendner** gibt zurück, dass die Ausschreibung für Januar/Februar 2025 geplant sei. Die Vertragslaufzeit werde acht bis zehn Jahre betragen.

**BMin Bodner** formuliert folgende Beschlussvorschläge:

1. Der Technik- und Umweltausschuss nimmt das Ladesäuleninfrastruktur-Konzept zur Kenntnis.
2. Der Technik- und Umweltausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Ladesäulenstandorte wie vorgestellt zu vergeben.



**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgende Beschlüsse:

- 1. Der Technik- und Umweltausschuss nimmt das Ladesäuleninfrastruktur-Konzept zur Kenntnis.**
- 2. Der Technik- und Umweltausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Ladesäulenstandorte wie vorgestellt zu vergeben.**

#### **7. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

**BMin Bodner** teilt dem Gremium mit, dass die Trauerfeier und die Beisetzung des Ratsmitgliedes, Herrn Andreas Hruschka, am 13.12.2024 um 15 Uhr auf dem Friedhof in Kleinsteinbach stattfinden werde.

#### **8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium**

**GR Dr. Rahn** bringt vor, dass er das Gerücht gehört habe, dass das Windrad am ICT im Ortsteil Berghausen wieder abgebaut werden solle und möchte wissen, ob man hierzu Genaueres wisse.

**BMin Bodner** gibt zurück, dass hierüber bislang keine Kenntnis bestehe.

#### **9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner**

**Ein Bürger** aus dem Ortsteil Berghausen teilt dem Gremium mit, dass er sich über die geplanten Entwicklungen der Ladensäulen-Infrastruktur freue. Es solle bedacht werden, dass man mit einer größeren Anzahl an Schnellladesäulen möglicherweise den Bedarf der notwendigen Parkplätze verringern könne.

**BMin Bodner** bedankt sich für die Rückmeldung und erläutert, dass man im Rahmen der Entwicklung der Ladensäuleninfrastruktur die Möglichkeit haben werde, weitere Justierungen vorzunehmen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet sie die Sitzung um 19:13 Uhr.

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin Bodner

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Vortisch

\_\_\_\_\_  
Maier

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Wenz